

## Das Wort Gottes

### im Leben und in der Sendung der Kirche.

#### Fragen und Erwartungen vor der Bischofssynode 2008

*Papst Benedikt XVI. hat für den 5. bis zum 26. Oktober dieses Jahres die XII. Vollversammlung der Bischofssynode nach Rom einberufen. Die Bischöfe und ihre Berater befassen sich mit dem Thema: „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche.“*

*Die Katholische Akademie versammelte in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Bibelwerk Stuttgart im Vorfeld der Synode Experten, um über den Umgang mit dem Wort Gottes zu diskutieren und zu reflektieren. Diese Diskussion sollte auch der Vorbereitung auf die Synode in Rom dienen. Der Trierer Weihbischof Jörg Michael Peters, einer der deutschen Teilnehmer an der Synode, nahm deshalb auch an der Tagung in der Akademie teil. „zur debatte“ druckt die überarbeiteten Referate, die auf der Fachtagung am 16. und 17. Juni 2008 gehalten worden waren.*

*Das Bibelwerk hat die vollständigen Texte der Tagung in Buchform publiziert: Franz-Josef Ortkemper/ Florian Schuller (Hrsg.), Berufen, das Wort Gottes zu verkündigen. Die Botschaft der Bibel im Leben und in der Sendung der Kirche (Stuttgart 2008).*



*Diese Illustration stammt aus der berühmten Ottheinrich-Bibel, heute im Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek. Sie zeigt Philippus und den Kämmerer aus Äthiopien, der in der Bibel liest*

*(Apg 8, 26 - 40).*

**Karl Kardinal Lehmann**

**Norma normans non normata?**

**Bibel im Begründungszusammenhang von Theologie und Lehramt**

**I.**

Eine Weltbischofssynode hat zweifellos zuerst ein praktisch-pastorales Ziel, das darin besteht, „die Praxis der Begegnung mit dem Wort als Quelle des Lebens in den verschiedenen Bereichen der Erfahrung zu erweitern und zu bestärken“, wie es in den Lineamenta „Verbum Domini in vita et missione Ecclesiae“ heißt, ein offizielles Vorbereitungspapier auf die Synode, die vom 15. bis 26. Oktober 2008 als XII. Vollversammlung der Bischofssynode nach Rom einberufen worden ist. Es wird nicht leicht sein, bei einer Bischofssynode die vielfältigen Perspektiven zum Thema „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche“ zu entfalten und zugleich konzentriert auch zu bündeln. Denn seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist gerade zu diesem Thema außerordentlich viel erarbeitet worden. Schließlich hat das Konzil vor allem durch die Dogmatische Konstitution „Dei Verbum“ (= DV) dazu eine eindrucksvolle Vorgabe geleistet. Zweifellos handelt es sich dabei um einen der wichtigsten und bedeutendsten Texte dieses Konzils, wenn man auch unmittelbar hinzufügen muss, dass diese Verlautbarung des Konzils zwar überall hoch anerkannt und mit hehren Worten gepriesen worden ist, aber die tatsächliche Aufnahme in der Theologie und im Leben der Kirche eher schwächlich und zögerlich war. Dies hat sich gewiss in jüngster Zeit geändert und gebessert.

Man darf aber davon ausgehen, dass gerade Papst Benedikt XVI., der einen hohen Anteil hatte am Zustandekommen und auch an der Auslegung dieses Textes, die Gelegenheit einer Bischofssynode wahrnehmen wollte, um „Dei Verbum“ gleichsam einen neuen Schub für die Rezeption in der Kirche zu geben. Wenn auch die Bischofssynode auf ein praktisch orientiertes Thema zielt – eben „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche“ –, so bedarf es gerade zur Vorbereitung und Erarbeitung dieser Aufgabe eines soliden theologischen Fundamentes. In diesem Sinne möchte ich die Wahl des Themas für die Synode und für diese Fachtagung sehr begrüßen. Dies setzt aber einen entschiedenen Willen zu einer anspruchsvollen theologischen Anstrengung voraus.

Es ist dabei gewiss nicht möglich, auf die Kontroversen zurückzukommen, die vor und auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine große Rolle gespielt haben, vor allem im Blick auf das Verhältnis von Schrift und Tradition. Dass Schrift und Tradition nicht zwei voneinander isolierte oder gar einander isoliert gegenüberstehende Größen sind, diese Erkenntnis ist durch die neuere Auslegung der Schrift nicht mehr wegzudenken. Die Schrift kennt und empfiehlt nicht nur die Überlieferung (vgl. z.B. 1 Kor 11,2. 23; 15,3; 2 Thess 2,15; 3,6; 2 Petr 2,21; Jud 3). Sie ist selbst in einem langen Tradierungsprozess entstanden. Die Tradition hat auch einen gewichtigen Anteil daran, dass und wie die Schriften zu dem so genannten verbindlichen „Kanon“ gesammelt wurden. Dabei billigen wir der Schrift selbst in dieser Sammlung und Abgrenzung eine effektive Beteiligung in diesem Prozess zu, auch wenn wir von katholischer Seite zögern, den Prozess der Kanonbildung ganz von einer Art Selbstevidenz und Selbstdurchsetzungskraft der Wahrheit der Schrift her zu deuten. Schließlich ist nicht zu übersehen, dass die Überlieferung ihren Inhalt weitgehend aus der Schrift nimmt. Sie ist ganz grundlegend Auslegung der Tradition, wenn sie sich darin auch nicht einfach erschöpft. Darin ist sich die katholische Theologie der letzten Jahrzehnte trotz aller einzelnen Differenzen einig. Ich nenne nur die verschiedenen Arbeiten von J. R. Geiselman, Y. Congar, K. Rahner, H. de Lubac, O. Semmelroth, P. Lengersfeld, J. Ratzinger u. W. Kasper.



*Karl Kardinal Lehmann, Bischof von Mainz*

Es ist auch ein wichtiges Ergebnis dieser Diskussion, dass die pneumatologische Dimension

in ihrer Bedeutung stärker bewusst wurde. In Schrift und Tradition begegnet uns der Heilige Geist, welcher die Schrift inspiriert hat (vgl. 2 Tim 3,16; 2 Petr 1,21) und welcher uns immer wieder in der Tradition an den ein für allemal überlieferten Glauben (Jud 3) erinnert und uns so in alle Wahrheit einführt, wie besonders die johanneischen Abschiedsreden hervorheben (vgl. Joh 14,26; 16,13 f.). Damit sind auch zwei weitere wichtige Elemente mitbedacht. Es ist deutlich geworden, dass dieses Verstehen der Wahrheit der Schrift in einem schriftlichen Prozess verläuft, in dem sich vor allem der Ursprung in seiner Kraft immer wieder durchsetzt. Dies geht aber – und dies ist der zweite Gesichtspunkt – nicht ohne die notwendige „Unterscheidung der Geister“ (vgl. 1 Kor 12,10). Die vom Herrn empfangene Paradosis (vgl. z.B. 1 Kor 11,23) muss immer wieder von den Überlieferungen der Menschen unterschieden werden (vgl. Mk 7,8; Kol 2,8). Der johanneische Gedanke der „Krisis“ (vgl. Joh 3,19) wird hier im Blick auf die Weitergabe des Evangeliums konkretisiert.

Das Thema hat aber noch hinsichtlich der jüngsten Vergangenheit und auch im Blick auf die Gegenwart und Zukunft eine unübersehbare ökumenische Dimension. In den letzten Jahrzehnten ist das Verhältnis von Schrift und Tradition zwischen den christlichen Konfessionen grundlegend verändert worden und hat inzwischen zu weitgehenden Annäherungen geführt. Dies heißt noch nicht, dass es einen vollen Konsens gibt. Gewiss lassen sich die neuen Einsichten aus unterschiedlichen kirchlichen Perspektiven deuten. Der kritische Punkt scheint dabei vor allem um den Primat der Schrift vor bzw. gegenüber der Tradition zu sein. Dieser Primat der Schrift ist im Kern allseits anerkannt. Es geht, nun zugespitzt, um die kritische Funktion der Schrift gegenüber der Tradition. Im gemeinsamen Abschlussbericht zum Projekt „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ heißt es in dieser Hinsicht: „Obwohl das Zweite Vatikanische Konzil nicht ausdrücklich eine kritische Funktion der Schrift und ihrer Auslegung gegenüber dem Prozess kirchlicher Traditionsbildung nach Rezeption des Schriftkanons gelehrt hat, wird doch gesagt, dass alle kirchliche Verkündigung sich aus der Schrift nähren und von ihr leiten lassen müsse (DV 21), und dass das Studium der Hl. Schrift die Seele der ganzen Theologie ist (DV 24). Sieht man diese Aussagen in Verbindung mit den in DV 12 formulierten Regeln für die Schriftauslegung, die diese an den wörtlichen und historischen Schriftsinn binden, so scheint eine Verständigung über die Funktion der Schrift als Kriterium kirchlicher Lehre zumindest möglich und in mancher Hinsicht schon implizit gegeben zu sein. Das trifft umso mehr zu, als auch nach katholischer Auffassung, die sich schon in der Hochscholastik findet, von einer substanziellen inhaltlichen Suffizienz der Hl. Schrift in Fragen des Glaubens gesprochen werden kann, wengleich die Kirche nach katholischer Lehre ihre Ge-

wissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Schrift allein schöpft (DV 9). In diesem Sinne kommt der Tradition die Funktion der Auslegung der Schrift zu.“

In diesem Zusammenhang muss der Vortragstitel gesehen werden: Norma: normans, non normata (?). Dieses Stichwort erscheint heute wie eine Zusammenfassung der theologischen und auch der ökumenischen Gesprächssituation. Dabei muss zweifellos noch genauer gefragt werden, wie dieses Axiom näher verstanden werden muss. Denn es ist ja noch genauer zu klären, was in diesem Zusammenhang „Norm“ bedeutet und wie vor allem die Normierung durch die Schrift verstanden werden muss. In welchem Sinne ist diese Norm auch traditionskritisch, und ist die Schrift als Norm wirklich in jeder Hinsicht nicht normiert? Es sei hier vor allem auch an die Konkordienformel erinnert, wo es in Nr. 1 der Epitome heißt: „Wir glauben, lehren und bekennen, dass die einzige Regel und Richtschnur, nach der in gleicher Weise alle Lehren und Lehrer gerichtet und beurteilt werden sollen, alleine die prophetischen und apostolischen Schriften des Alten und Neuen Testaments sind ... andere Schriften ... sollen der Hl. Schrift nicht gleichgestellt, sondern ihr alle miteinander unterworfen werden, und sie sollen als etwas anderes nicht angenommen werden, als als Zeugen dafür, in welcher Weise und an welchen Orten nach der Zeit der Apostel jene Lehre der Propheten und Apostel bewahrt wurde.“

Kurz danach wird mit aller Deutlichkeit festgestellt: „Auf diese Weise bleibt der Unterschied zwischen der Hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments und allen anderen Schriften erhalten, und es bleibt allein die Hl. Schrift der einzige Richter und die einzige Regel und Richtschnur, nach der als dem einzigen Prüfstein alle Lehren gemessen und beurteilt werden sollen und müssen, ob sie gut oder böse, richtig oder unrichtig sind.“ Dies zeigt eine besondere Zuspitzung im Verständnis von „norma normans non normata“.

Es zeigt sich während des Konzils wohl eine größere Zurückhaltung gegenüber dem Wort Norm, wenn es recht unterschiedlich im Sinne von „norma normans“ und „norma normata“ für die Schrift und die Tradition verwendet worden ist. Es wird später noch genauer darzustellen sein, warum diese Form der Unterscheidung auf die beschriebene Zusammengehörigkeit von Schrift, Überlieferung und Kirche nicht so recht passt. Dies dürfte der Grund sein für die erwähnte Änderung. Diesem beziehungsreichen hermeneutischen Gefüge gilt unsere Aufmerksamkeit. Die Weitergabe der Offenbarung erfolgt nur durch ein Zusammenspiel ihrer Grundelemente in Schrift, Tradition und Lehrverkündigung. Deshalb kann die Frage nach der

Normativität der Schrift auch nicht durch eine quantitative oder exklusive Verhältnisbestimmung der einzelnen Elemente geklärt werden. An dieser Stelle wird auch die Denkweise des Konzils offenbar, wenn es heißt: „Die Heilige Überlieferung und die Heilige Schrift bilden den einen der Kirche überlassenen heiligen Schatz des Wortes Gottes.“ (DV 10).

## **II.**

Ich will hier nicht versuchen, die Entwicklung im Verhältnis von Offenbarung-Schrift-Kirche über das Gesagte hinaus zu entfalten. Ich will auch nicht ausführlich die Struktur und die Hauptinhalte von „Dei Verbum“ wiederholen. Dies ist öfter geschehen. Ich verweise dazu auch auf meinen Artikel „Schrift – Überlieferung – Kirche. Das Zweite Vatikanische Konzil von nahem betrachtet, am Beispiel der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung“ in der Zeitschrift *Communio* aus dem Jahr 2005, in dem ich die konkrete Würdigung der Aussagen von „Dei Verbum“ zu unserem Thema an Artikel 10 der Konstitution versucht habe, besonders im Hinblick auf den oft zitierten Satz im zweiten Abschnitt von Artikel 10: „Das Lehramt ist nicht über dem Wort Gottes, sondern dient ihm, indem es nichts lehrt, als was überliefert ist, weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt, und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft.“ Ich fasse hier nur einige wenige Aussagen zusammen:

Es ist in gewisser Weise selbstverständlich, dass das Konzil trotz aller Überraschung und Bedeutung der Aussage in Art. 10 nichts grundlegend Neues zum Ausdruck bringt. Aber natürlich hat das Zweite Vatikanische Konzil den Kontext nochmals bereichert und aus dem Gesagten Konsequenzen gezogen, die man früher nicht so deutlich formuliert hat. So wird zum Beispiel in der Fortführung der interpretierten Aussage von der Unterordnung bzw. vom Dienst des Amtes für das Wort Gottes gesagt, das Lehramt verhalte sich so, „weil es das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt, und weil es alles, was es als von Gott geoffenbart zu glauben vorlegt, aus diesem einen Schatz des Glaubens schöpft“ (Art. 10). Wenn man schon darauf hinweist, dass der menschliche Umgang mit dem Wort Gottes in der doppelten Aufgabe besteht, es „heilig zu bewahren“ und „treu auszulegen“ – der Spannungsbogen ist wichtig –, dann ist noch vor all diesen Aufgaben entscheidend, dass die Kirche bzw. das Lehramt das Wort Gottes „voll Ehrfurcht hört“. Damit wird die bleibende Abhängigkeit, die Unterordnung unter das Wort Gottes und der Dienst ihm gegenüber, am stärksten ausgesprochen. Auf diese

Weise wird auch die oft beschworene Differenz von „hörender“ und „lehrender“ Kirche, wie J. Ratzinger sagt, „auf seine wahren Maße zurückgeführt: Im Letzten ist die ganze Kirche hörend, und umgekehrt hat die ganze Kirche teil am Verharren in der rechten Lehre.“ Bewusst wird das Hören voll Ehrfurcht an die erste Stelle gesetzt. Aber auch dieses grundlegende Hören als erster Dienst ist und bleibt Voraussetzung für das angemessene Behüten und schöpferische Auslegen. Dies alles geschieht nicht einfach als ein menschliches Geschäft, weil diese Grundvollzüge im Umgang mit dem Wort Gottes „aus göttlichem Auftrag (mandatum)“ und „mit dem Beistand des Heiligen Geistes“ geschehen. Stärker kann man wohl die theologischen und spirituellen Anforderungen nicht nur an den frommen, sondern auch an den amtlichen Umgang mit dem Wort Gottes nicht mehr hervorheben. Schon unmittelbar vor unserem Spitzensatz wird zusätzlich erklärt, dass die Vollmacht des Lehramtes der Kirche „im Namen Jesu Christi“ ausgeübt wird.



*Die 42-zeilige Gutenberg-Bibel in lateinischer Sprache entstand Mitte des 15. Jahrhunderts und war einer der ersten überhaupt gedruckten Texte der Menschheit. Hier ist die Initiale „E“ zu sehen, mit der Kapitel 1, Buch Josua, beginnt.*

### III.

Der Artikel endet mit einem zusammenfassenden Gedanken, bevor die Thematik der Inspiration und Auslegung der Heiligen Schrift behandelt wird. „Es zeigt sich also, dass die Heilige Überlieferung, die Heilige Schrift und das Lehramt der Kirche gemäß dem weisen Ratschluss Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, dass keines ohne die anderen besteht, und dass alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geis-

tes wirksam dem Heil der Seelen dienen.“ In der Tat kann nun einmal Schrift nicht ohne Überlieferung, Überlieferung nicht ohne Kirche und diese nicht ohne die beiden anderen gedacht werden. Dieser „funktionale“ Zusammenhang kann im Grunde nicht aufgelöst, aber auch nicht transzendiert werden. Ja, das eine kann ohne das andere nach der Überzeugung von „Dei Verbum“ gar nicht gedacht werden. Die Reihenfolge, „in der die Bezeugungsinstanzen aufgezählt werden, nämlich die Nennung der Überlieferung vor der Schrift, hängt gewiss damit zusammen, dass der Begriff der Überlieferung im wichtigen Art. 9 eine weitere Bedeutung hat, die als das zu überliefernde Wort Gottes die Schrift einschließt, und eine engere Bedeutung, in der sie gegen die Schrift abgehoben wird. Man muss jedoch beachten, dass sie trotz dieser engeren Zusammengehörigkeit – man könnte geradezu von einer Perichorese sprechen – nicht in einer formalen Gleichwertigkeit beschrieben werden. Auch ist es nicht einfach eine von vornherein garantierte Harmonie. Der Text unterstreicht, dass „jedes Moment auf seine Art“ (*singula suo modo*) aktiv wird. So gibt es also durchaus innerhalb des engsten funktionalen Zusammenhangs eine jeweils spezifische Aufgabe. Diese Form des gleichursprünglichen Zusammenwirkens, das in den Konzilstexten die Tradition im Sinne eines geschichtlichen Prozesses an den Anfang setzt, lässt durchaus zu, dass die Schrift in der inhaltlichen Normativität einen maßgeblichen und durchaus auch kritischen Vorsprung erhält. In diesem Sinne hat man immer schon darauf hingewiesen, dass es bereits in der Hochscholastik ein Prinzip des „*sola scriptura*“ gibt.

Es bleibt zu beachten, dass in der letzten Redaktionsstufe am Ende der Ausdruck „durch das Tun des einen Heiligen Geistes“ (*sub actione unius Spiritus Sancti*) eingefügt wurde. Die Akten zeigen, dass um diesen letzten Abschnitt nochmals heftig gerungen worden ist. Es ist wichtig, dass hier am Ende nochmals ein pneumatologischer Zusammenhang hervorgehoben wird: Das Zusammenspiel ist bei aller menschlichen Verantwortung nicht das Ergebnis allein einer kirchlichen Handlung, sondern „durch das Tun des einen Heiligen Geistes“ zum Heil des Menschen wirksam.

Es war nicht anders zu erwarten, dass an diesem Punkt sich der Protest der reformatorischen Theologie besonders meldet. Dies müsste eigens und ausführlich dargestellt werden, würde aber einen eigenen Beitrag erforderlich machen. Immerhin sei der Differenzpunkt wenigstens angezeigt. Die nachdrückliche Betonung der Einheit von Schrift und Überlieferung in Art. 9 und Art. 10 schuf ein solches unauflösliches Ineinander von Schrift, Überlieferung und Lehramt, dass die richterliche Funktion der Schrift gegenüber der Kirche kaum mehr einen Platz

fand. Deshalb gab es auch von reformatorischer Seite heftige Kritik an Kapitel 2 und an diesen beiden Artikeln. Kein Geringerer als der heutige Papst hat auf der einen Seite dieser Kritik in einem hohen Maß ein erhebliches Recht eingeräumt: „Diesen Kritiken wird man ... zugestehen müssen, dass die ausdrückliche Nennung der Möglichkeit entstellender Tradition und die Herausstellung der Schrift als eines auch traditionskritischen Elements im Inneren der Kirche praktisch fehlen, und dass damit eine nach dem Ausweis der Kirchengeschichte höchst wichtige Seite des Traditionsproblems, vielleicht der eigentliche Ansatzpunkt der Frage nach der *ecclesia semper reformanda*, übergangen worden ist. Gerade ein Konzil, das sich bewusst als Reformkonzil verstand und damit implizit Möglichkeit und Wirklichkeit entstellender Tradition einräumte, hätte hier ein wesentliches Stück theologischer Grundlegung seiner selbst und seines eigenen Willens reflex vollziehen können. Dass das versäumt worden ist, wird man nur als eine bedauerliche Lücke bezeichnen können.“

Ich glaube, dass die Formulierungen des Konzils durchaus grundsätzlich einen Raum zwischen Schrift, Tradition und Kirche freigeben, um den bleibenden Gehorsam und eben auch die Möglichkeit des Ungehorsams im Einzelnen zu markieren. Sonst hätten ja die vielen Aussagen, dass die Kirche nicht über dem Wort Gottes ist, dass sie mit Ehrfurcht auf die Schrift hören, sie heilig bewahren und treu auslegen muss, letztlich wenig zu sagen. Hier hat das Konzil der theologischen Arbeit eine große, aber ganz wichtige Aufgabe hinterlassen, die im ökumenischen Gespräch auch durchaus aufgegriffen worden ist.

So sehr hier ein wichtiger Nachholbedarf einzuräumen ist, so sehr zeigen sich hier aber auch Grenzen im gemeinsamen ökumenischen Verständnis. Dies wird nicht nur in den Ausführungen von Karl Barth deutlich, sondern z.B. auch in verschiedenen Äußerungen von Oscar Cullmann, der in mehreren Veröffentlichungen ein striktes Gegenüber der Schrift zur Kirche fordert. Nach ihm muss die Schrift eindeutig eine höhere Instanz über der Kirche und eine kritische Norm über ihr sein. Es geht nicht darum, ob die Schrift in dem Beziehungsgeflecht von Wort Gottes, Überlieferung, Lehramt und Kirche einen Vorrang hat, sondern ob es den geforderten Abgrund zwischen ihnen geben kann. Man macht sich die Antwort leicht, wenn man von einer fälschlichen Identifizierung von Kirche und Offenbarung ausgeht. Dann ist die Folgerung konsequent: „Wir bleiben in der Bestimmung des gegenseitigen Verhältnisses von Schrift, Tradition und Lehramt ... nach wie vor getrennt.“

Die katholische Kirche ist aber nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der historischen und besonders exegetischen Forschung über das Verhältnis von Schrift und Tradition nicht in der Lage, eine solche prinzipielle Entgegensetzung von Schrift und Kirche zu akzeptieren. An dieser Stelle muss das Gespräch weitergehen. Als katholischer Theologe muss man einstweilen mit H. de Lubac festhalten: „Nichts also widerspräche dem Geist dieser Konstitution mehr als eine Art feindlicher Konkurrenz zwischen Schrift und Tradition, so, als ob man der einen wegnähme, was man der anderen zuspricht. Noch niemals hatte ein Konzilstext das Traditionsprinzip so gut in seiner ganzen Weite und Komplexität herausgestellt; noch nie wurde der Heiligen Schrift so viel Raum gewährt.“

#### IV.

Es ist nicht leicht, den differenzierten Gesamtbefund zusammenzufassen und einer Lösung entgegenzuführen. Ich will dies in einer recht vorläufigen Form versuchen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit erhebt.

Der Grundsatz, dass die Schrift „norma normans non normata“, alle anderen kirchlichen Entscheidungen, einschließlich Dogma und Bekenntnis / Bekenntnisschriften „norma normata“ bzw. auch „norma normans et normata“ seien, ist nicht so unschuldig, wie er sich zunächst ausnimmt.

Dies zeigt sich schon an seinem Ursprung. Das Axiom wird ständig angeführt und gebraucht – und zwar auch auf katholischer Seite – aber bis jetzt habe ich trotz einiger Bemühungen keinen klaren Herkunftsnachweis dieser Äußerung gefunden. Im Ansatz geht er gewiss auf Impulse von Luthers Schriftverständnis („sola scriptura“) zurück und nimmt sicher Maß an der „Epitome“ der Konkordienformel von 1577, die ja der Abschluss der Bekenntnisbildung, wenigstens im lutherischen Bereich, ist. Hier wird die Schrift in aller Klarheit mehrfach als einzige Richterin und einzige Richtschnur aller Lehräußerungen genannt. „Im Anschluss an die Konkordienformel von 1577 verstand man die Bekenntnisschriften fortan als die norma normata. Damit waren sie der als norma normans begriffenen Hl. Schrift zwar formal nachgeordnet, bildeten tatsächlich aber den entscheidenden Schlüssel zu deren Verständnis.“ Bis jetzt stellt sich mir die zitierte Formel im Entstehen so dar: Im Anschluss an die Formulierungen der Konkordienformel gibt es in der altlutherischen Dogmatik vom 17. bis 18. Jahrhundert eine immer stärkere Identifizierung von Wort Gottes und Schrift. In dieser Wende, die durch die früheren Bekenntnisschriften noch nicht belegt wird, bildet sich mehr und mehr

auch, gewiss zur Sicherung des Grundbefundes, die so genannte Verbalinspiration heraus. Deswegen kann mit einer gewissen Sicherheit der infrage stehende Grundsatz formuliert werden (vgl. als wichtige Autoren Calor, Quenstedt, Gerhard usw.). Leider benutzen zahlreiche Autoren dieses Axiom, ohne ihm – wie ich schon erwähnt habe – in seinem Ursprung und Sinn genauer nachzugehen.

So selbstverständlich ist nämlich das Verständnis nicht. Solange man nämlich polemisch unter Tradition weitgehend die menschlichen Gebräuche und Gewohnheiten, oft entstellende Auslegungen und Fehlformen des Schriftverständnisses versteht, ist die Argumentation einfach. Wenn aber klar wird, dass die Tradition selbst nicht getrennt werden kann vom Entstehen der Schrift, hier verstanden als Neues Testament, und dass auch das Bekenntnis und die Bekenntnisschriften der reformatorischen Kirchen, wie immer man dies wenden will, traditionsbildend sind, ist jede simple Antwort nicht mehr erlaubt. Dies ist auch im Verständnis des „sola scriptura“ des reformatorischen Schriftprinzips schon längst auch von evangelischer Seite eingeräumt. Indem die etwas naive Gleichsetzung von Wort Gottes und Schrift sich durch die Ergebnisse der historisch-kritischen Methode auflöste, musste man neue Wege beschreiten. Die heutige ökumenische Gesprächslage zeugt in vielen Dokumenten von dieser Entwicklung, wie vor allem die Ergebnisse Ökumenischen Arbeitskreises katholischer und evangelischer Theologen in dem genannten dreibändigen Werk „Verbindliches Zeugnis“ bezeugen.

## V.

Für die katholische Seite ist der heutige Befund nach „Dei Verbum“ in den wichtigsten Aussagen bereits skizziert worden, kann aber hier nicht mehr in allen Dimensionen genauer entfaltet werden. Dazu wäre eine Interpretation vieler Texte notwendig (vgl. z.B. DV 2, 4, 7, 9, 10, 21, 24, 26). Es geht nicht mehr um eine mehr oder weniger gegebene Gleichsetzung des Ranges um Anerkennung von Schrift und Tradition, aber auch nicht um eine sterile Entgegensetzung. Vielmehr wird in den zitierten Konzilstexten von Anfang an die Verbindung von Tradition und Schrift und der Anteil beider aneinander hervorgehoben. „Denselben göttlichen Quell entspringend, fließen beide gewissermaßen in eins zusammen und streben demselben Ziel zu“ (DV 9). Überlieferung und Schrift „sind gleichsam ein Spiegel, in dem die Kirche Gott, von dem sie alles empfängt, auf ihrer irdischen Pilgerschaft anschaut, bis sie hingeführt wird, ihn von Angesicht zu Angesicht zu sehen, so wie er ist (vgl. 1 Joh 3,2)“ (DV 7). Immer wieder wird betont, dass Überlieferung und Schrift, sowie das Lehramt der Kirche

„gemäß dem weisen Ratschluss Gottes so miteinander verknüpft und einander zugesellt sind, dass keines ohne die anderen besteht, und dass alle zusammen, jedes auf seine Art, durch das Tun des einen Heiligen Geistes wirksam dem Heil der Seelen dienen“ (DV 10). Die Konstitution wird nicht müde, dies bis zum Ende immer wieder in Erinnerung zu bringen. Dies hat auch Konsequenzen für die Theologie: „Die heilige Theologie ruht auf dem geschriebenen Wort Gottes, zusammen mit der Heiligen Überlieferung, wie auf einem bleibenden Fundament. In ihm gewinnt sie sichere Kraft und verjüngt sich ständig, wenn sie alle im Geheimnis Christi beschlossene Wahrheit im Lichte des Glaubens durchforscht. Die Heiligen Schriften enthalten das Wort Gottes und, weil inspiriert, sind sie wahrhaft Wort Gottes: Deshalb sei das Studium des Heiligen Buches gleichsam die Seele der heiligen Theologie.“ (DV 24).

Nun ist es ein alter Vorwurf, die katholische Kirche und Theologie begnüge sich in der Frage nach dem Verhältnis von Schrift, Tradition und Kirche mit einer harten, unauflöselichen und gleichmacherischen Trias, die nicht aufzubrechen sei (vgl. die schon genannten Arbeiten von H. Rückert, G. Ebeling u.a.). Richtig daran ist, dass die katholische Kirche die Schrift nicht isoliert und nicht einfach der Kirche sowie der Tradition kritisch gegenüberstellt, sondern dass es zuerst um ein vieldimensionales Zusammenspiel geht, das ich schon oben näher beschrieben habe.

Aber dieses Ineinander ist – trotz der Aussagen des Konzils von Trient (vgl. DH 1501) – nicht unstrukturiert und positiv offen für eine genauere Rangordnung in diesem Gefüge. Dies wird besonders deutlich in DV 21, wo es heißt: „Die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der Heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlass das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht. In ihnen (also der Schrift und der Eucharistie) zusammen mit der Heiligen Überlieferung sah sie immer und sieht sie die höchste Richtschnur (suprema regula) ihres Glaubens, weil sie, von Gott eingegeben und ein für alle Male niedergeschrieben, das Wort Gottes selbst unwandelbar vermitteln und in den Worten der Propheten und der Apostel die Stimme des Heiligen Geistes vernehmen lassen. Wie die christliche Religion selbst, so muss auch jede kirchliche Verkündigung sich von der Heiligen Schrift nähren und sich an ihr orientieren.“ Die Konsequenzen für das Studium der Heiligen Schrift wurden schon genannt (vgl. DV 24; 25). Nach DV 21 ist die Schrift also unbeschadet der Durchdringung mit der Tradition und der Kirche die „höchste Richtschnur“ des kirchlichen Glaubens. Es gibt also durchaus in diesem Sinne eine Vorordnung der Heiligen Schrift gegenüber den übrigen kirchlichen Glau-

benszeugnissen. Aus dem Konzilstext geht aber auch hervor, dass die Schrift allein in sofern „norma normans non normata“ ist, als auch sie dem Kriterium des Wortes Gottes unterliegt. Höchste Richtschnur gegenüber allen seinen Bezeugungen ist das Wort Gottes selbst, auch wenn dieses natürlich außerhalb seiner Bezeugungen für uns niemals allein greifbar ist. Die Heilige Schrift ist also in diesem Sinne gleichursprünglich dem Glaubenszeugnis der Kirche zugeordnet. Der Glaube der Kirche hat für die Auslegung der Heiligen Schrift regulative Bedeutung. Dies schließt selbstverständlich ein, dass die Schrift in inhaltlicher Hinsicht eine unantastbare, in sich unabhängige, richtende Instanz und Norm ist, die auch im Blick auf die Wahrheit des Glaubens und das Heil der Menschen alles enthält (Suffizienz der Schrift). Man kann mit Joseph Ratzinger / Benedikt XVI., wie oben schon zitiert, bedauern, dass in den Konzilstexten die kritische Funktion der Schrift gegenüber der Kirche nicht stärker hervorgehoben worden ist, aber es besteht auch kein Zweifel, dass der Raum des demütigen Hörens auf das Wort Gottes in der Schrift und damit auch eines ursprünglichen Gehorsams zwischen Schrift und Kirche gewahrt wird.

Freilich zeigt dies auch, dass die Schrift in einem bestimmten Sinne die Kirche braucht, um trotz ihrer Hoheit und Souveränität, ihrer eigenen Macht und Unableitbarkeit unverfälscht in der jeweiligen Geschichte, in der konkreten Situation bei den Menschen „anzukommen“.

Trotz der größten Wertschätzung für die Heilige Schrift ist der biblische Glaube keine Buchreligion. Die schriftgewordene Form der Offenbarung bringt zwar gegenüber aller Gefahr des Zerfallens und Zerredens in der konkreten Geschichte einen gewissen endgültigen, vollendeten Prozess zum Abschluss, der die Zuverlässigkeit der überkommenen Botschaft festigt. Aber gerade darum braucht dieser Text die schützende und entfaltende Auslegung. Deshalb gibt es die Aufgabe der Auslegung der Schrift, auch wenn die Kirche grundlegend und konstitutiv immer auf sie angewiesen bleibt. Sie ist immer die Hörerin des Wortes. Deshalb heißt es mit Recht in DV 9: „Denn die Heilige Schrift ist Gottes Rede, insofern sie unter dem Anhauch des Heiligen Geistes schriftlich aufgezeichnet wurde. Die Heilige Überlieferung aber gibt das Wort Gottes, das von Christus dem Herrn und vom Heiligen Geist den Aposteln anvertraut wurde, unversehrt an deren Nachfolger weiter, damit sie es unter der erleuchtenden Führung des Geistes der Wahrheit in ihrer Verkündigung treu bewahren, erklären und ausbreiten. So ergibt sich, dass die Kirche ihre Gewissheit über alles Geoffenbarte nicht aus der Heiligen Schrift allein schöpft. Daher sollen beide mit gleicher Liebe und Achtung angenommen und verehrt werden.“

Dieses Wort Gottes möchte von seiner innersten Tendenz her – und hier gibt es eine tiefe Analogie zum Logos, der um unseres Heiles willen in unsere Welt kommt und Mensch wird – in unserem Leben und durch die Sendung der Kirche wirksam werden. Deswegen gehört das Zeugnis von diesem Wort Gottes, gerade auch in missionarischer Absicht, ganz tief radikal zum Wesen der Offenbarung und der Schrift, der Kirche und aller Tradition. „Dei Verbum“ lässt an dieser Sendung und grundlegenden Ausrichtung keinen Zweifel. Dies kann ich aber in diesem Zusammenhang nicht mehr eigens darlegen. Ich will nur auf den letzten Satz von DV 26, der auch den Abschluss der Konstitution über die Göttliche Offenbarung bildet, hinweisen: „Der Schatz der Offenbarung, der Kirche anvertraut, erfülle mehr und mehr die Herzen der Menschen. Wie das Leben der Kirche sich mehrt durch die ständige Teilnahme am eucharistischen Geheimnis, so darf man neuen Antrieb für das geistliche Leben erhoffen aus der gesteigerten Verehrung des Wortes Gottes, welches „bleibt in Ewigkeit“ (Jes 40,8; vgl. 1 Petr 1,23-25).“

*Hinweis: Dieser Abdruck dokumentiert eine stark gekürzte Fassung des gleichnamigen Referates mit grundsätzlichen Überlegungen bei der Fachtagung zur Weltbischofssynode „Das Wort Gottes im Leben und in der Sendung der Kirche“ am 16. Juni 2008 in der Kath. Akademie in München. Im Originalmanuskript sind auch Fußnoten zum Beleg und Verweise mit weiterer Literatur zu finden.*



*Papst Benedikt XVI. hatte die Bischöfe im Oktober 2005 zur XI. Generalversammlung der*

*Bischofssynode nach Rom eingeladen. Am 3. Oktober eröffnete der Papst die Generalversammlung in der Synodenaula Paul VI. Das Thema vor drei Jahren lautete: „Die Eucharistie: Quelle und Höhepunkt des Lebens und der Sendung der Kirche“.*